

- Neues CCBE-Präsidium für 2019
- Jüngste Aktivitäten des CCBE im Zusammenhang mit E-Evidenz und E-Justiz
- Der 7. Weltkongress gegen die Todesstrafe findet vom 26. Februar bis 1. März 2019 in Brüssel statt.
- Projekte der Finnischen Rechtsanwaltskammer 2019
- Die dänische „Advokatsamfundet“ feiert 100-jähriges Bestehen
- Tag des bedrohten Rechtsanwalts



James Mac Guill (3. Vizepräsident), Jiří Novák (Vorsitzender des CCBE IT-Recht-Ausschusses) und Iain Mitchell QC (Vorsitzender der CCBE-Arbeitsgruppe „Surveillance“) auf dem Evidence2e-Codex Workshop

NEUES CCBE-PRÄSIDIUM FÜR 2019

Auf seiner Plenartagung am 29. November 2018 hat der CCBE José de Freitas (Portugal) zum neuen Präsidenten zum 1. Januar 2019 ernannt. Er folgt damit auf Antonín Mokrý. Unterstützt wird Freitas von Ranko Pelicarić (Kroatien), 1. Vizepräsident, Margarete von Galen (Deutschland), 2. Vizepräsidentin und James Mac Guill (Irland), 3. Vizepräsident.

José de Freitas ist seit 1980 portugiesischer Rechtsanwalt. Seit 2006 ist er Leiter der portugiesischen CCBE-Delegation. Seit 1990 ist er Partner bei Cuatrecasas, Gonçalves Pereira & Associados, Sociedade de Advogados, SP, RL, nachdem er 1989 die Kanzlei der Sozietät in Porto gegründet hatte.



Das neue CCBE-Präsidium für 2019

JÜNGSTE AKTIVITÄTEN DES CCBE ZUSAMMENHANG MIT E-EVIDENZ UND E-JUSTIZ

Workshop Evidence2e-Codex

Am 15. Januar 2019, hat der CCBE in Zusammenarbeit mit INTERPOL im Rahmen des Projekts [EVIDENCE2e-CODEX](#) einen Workshop veranstaltet. Das Projekt soll der den Austausch elektronischer Beweismittel innerhalb der EU und die internationale Zusammenarbeit im Strafrecht erleichtern. Ziel des Projekts ist es, ein rechtsgültiges Instrument für den Austausch digitaler Beweismittel über die [e-CODEX](#)-Infrastruktur im Rahmen der gegenseitigen Rechtshilfe (MLA) und der Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) zu schaffen.

Ziel des Workshops war es, mit Vertretern aus dem Rechtssektor die Ergebnisse der Nachforschungen des Projekts zu teilen und Feedback über den Stand der Umsetzung der EEA-Richtlinie in einigen ausgewählten EU-Mitgliedstaaten, über die Koexistenz von EEA- und MLA-Verfahren in der Praxis und über damit zusammenhängende Rechtsfragen, Auswirkungen auf den Datenschutz in EEA- und MLA-Verfahren sowie die verfügbaren Instrumente für die technische Unterstützung zusammenzutragen.

Der Workshop war ein wahrer Erfolg und brachte viele wichtige Interessenvertreter zusammen, die sich über ihre Erfahrungen austauschen konnten und ihr Fachwissen teilten. Unter den Teilnehmern waren Vertreter der Rechtsberufe wie Rechtsanwälte, Rechtsanwaltskammern, Staatsanwälte, Richter, aber auch Vertreter öffentlicher und privater Einrichtungen wie der Europäischen Kommission und des Parlaments, des Rates der EU, einiger Justizministerien, EUROJUST, INTERPOL, des Europäischen Datenschutrates (EDPB), des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDPS), des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN), Wissenschaftler, Microsoft und Vodafone.

Der Workshop war in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil beleuchtete den theoretischen Ansatz des Projekts mit Referaten von Maria Angela Biasiotti (CNR-ITTIG, Italien - EVIDENCE2e-CODEX Projektkoordinatorin), Jeanne Mifsud Bonnici (Universität Groningen), Charlotte Anne (Legal Officer, INTERPOL), Djamilia Ben-Miloud (Europäische Kommission), Fabrizio Turchi (CNR-ITTIG, Italien) und Nikolaos Matskanis (CETIC, Belgien). Der zweite Teil war praxisnäher und bestand aus Podiumsdiskussionen. Die erste Podiumsdiskussion bezog sich auf die Koexistenz von EEA und MLA aus der Sicht von Richtern und Staatsanwälten, die zweite auf EEA und MLA aus der Sicht eines Strafverteidigers und die dritte auf den Zugang zu Daten bei Recherchen, wenn diese Daten sich im Besitz privater Unternehmen, z.B. ISPs, befinden.

Das Panel „Strafverteidiger“ wurde moderiert von CCBE Senior Legal Advisor Simone Cuomo und bestand aus hochrangigen Mitgliedern des CCBE: James Mac Guill (Vizepräsident), Jiří Novák (Vorsitzender des IT-Rechtausschusses des CCBE) und Iain Mitchell QC (Vorsitzender der CCBE-Arbeitsgruppe „Überwachung“). Die Diskussionsteilnehmer erörterten verschiedene Aspekte des Projekts, insbesondere die CCBE-Erhebung über den Datenaustausch mit Rechtsanwälten im Rahmen einer EEA und die potentielle anwaltsspezifische Fragen (einschließlich Verteidigungsrechte), die bei einer Digitalisierung der EEA- und MLA-Verfahren behandelt werden müssen.

[Anhörung des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten des EP \(LIBE\) zum Thema «Elektronische Beweismittel in Strafsachen» und hochrangige Debatte über «Die Sicherheit der europäischen Bürger: Welche Rolle spielt E-Evidence?»](#)

Als Vertreter des CCBE hat Iain Mitchell QC, Vorsitzender der CCBE-Arbeitsgruppe „Überwachung“, den CCBE auf der Anhörung zum Thema «Elektronische Beweismittel in Strafsachen» teilgenommen, die im LIBE-Ausschuss des EP stattfand (das Video der Anhörung ist [hier](#) verfügbar) und hat die CCBE-Stellungnahme zum neuen Vorschlag für eine Verordnung über europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen vorgestellt. Die Anhörung fand im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zu dem Vorschlag für eine Verordnung über Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen statt, zu dem der CCBE eine Reihe von Fragen und Bedenken eingebracht hat, die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt werden sollten, insbesondere in Bezug auf den Schutz der



Iain Mitchell QC, Vorsitzender der CCBE-Arbeitsgruppe „Überwachung“, präsentiert die CCBE-Stellungnahme im EP anlässlich der Anhörung des LIBE-Ausschusses zum Thema „Elektronische Beweismittel in Strafsachen“

Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant, die Validierung durch Justizbehörden, die Gründe für eine Verweigerung der Vollstreckung der Anordnung, das Erfordernis eines ausreichenden Verdachts, die Bedeutung der Mitteilung an die betroffenen Personen und die Verteidigungsrechte ([die CCBE-Stellungnahme ist hier abrufbar](#)).

Nach einer Einführung durch den Vorsitzenden des LIBE-Ausschusses, MdEP Claude Moraes, ging es im Programm weiter mit der Vorstellung einer vom LIBE-Ausschuss angeforderten Studie über E-Evidence, gefolgt von Reden hochrangiger Referenten aus dem breitgefächerten Kreis der Interessenträger, die sich mit E-Evidence befassen (Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Behörden und Organisationen für Datenschutz und Grundrechte sowie Telekommunikations- und Internetdiensteanbieter), die ihre aktuellen Erfahrungen und Ansichten zu den vorgeschlagenen E-Evidence-Dossiers teilten.

CCBE-Vorschläge in Strategie und Aktionsplan des Rates zur E-Justiz 2019-2023 aufgenommen

Der Rat Justiz und Inneres hat kürzlich die [Strategie](#) und den [Aktionsplan](#) zur Fortentwicklung der E-Justiz für den Zeitraum 2019 - 2023 angenommen. Der Aktionsplan umfasst zwei Projekte, die auf Vorschläge des CCBE zurückgehen, die wiederum auf Projektanträgen beruhen, die der Ständige Ausschuss des CCBE im Juni gebilligt hat.

Das erste Projekt betrifft [Find-a-Lawyer II zur Schaffung eines Systems zur Prüfung des Status eines Anwalts \(S. 18 des Aktionsplans\)](#). Diese Maßnahme stützt sich auf den Vorschlag des CCBE, eine Interoperabilitätslösung auf europäischer Ebene für die Identifizierung von Rechtsanwälten und die Überprüfung des Anwaltstitels (einschließlich der Gültigkeit ihrer Zertifikate) in elektronischen grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren einzuführen.

Das zweite Projekt betrifft die [Künstliche Intelligenz im Justizbereich \(S. 15 des Aktionsplans\)](#). Zu dieser Maßnahme gehört auch der Vorschlag des CCBE für einen Leitfaden für die Nutzung von künstlicher Intelligenz durch Anwälte in der EU.

Die Aufnahme dieser Vorschläge in die Aktionspläne bedeutet, dass EU-Mittel für die Durchführung dieser Projekte bereitgestellt werden. Im Zeitraum 2019-2023 wird sich die Arbeit der EU im Bereich E-Justiz auf drei Hauptziele konzentrieren: die Verbesserung des Zugangs zu Informationen im Bereich Justiz, die Fortsetzung der Digitalisierung gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahren, um einen leichteren und schnelleren Zugang zu den Gerichten zu ermöglichen, und die technische Umsetzung und Verwaltung nationaler E-Justizsysteme, um die Vernetzung und Interoperabilität der Systeme der Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Annahme der ersten Europäischen Ethik-Charta für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Justizsystemen

Der CCBE hat die Annahme des ersten von der Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz ([CEPEJ](#)) des Europarates ausgearbeiteten europäischen Textes begrüßt, der Ethikgrundsätze für den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz festschreibt.

Die [Charta](#) enthält einen Prinzipienrahmen, der politischen Entscheidungsträgern, Mitgliedern der Legislative und Juristen als Orientierungshilfe beim Umgang mit der sich rasch entwickelnden KI in innerstaatlichen Gerichtsverfahren.

Nach Auffassung der CEPEJ kann der Einsatz von KI in der Justiz, wie in der Charta dargelegt, zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Arbeit der Gerichte beitragen. Sie muss verantwortungsbewusst umgesetzt werden, unter Wahrung der Grundrechte, die insbesondere durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Konvention des Europarates zum Schutz personenbezogener Daten garantiert werden. Für die CEPEJ ist es wichtig sicherzustellen, dass die KI ein Werkzeug im Dienste des Allgemeininteresses bleibt und dass bei ihrer Nutzung die individuellen Rechte gewahrt bleiben.

Pressemitteilung im Volltext lesen: [Europarat verabschiedet die erste Europäische Ethik-Charta für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Justizsystemen](#).

DER 7. WELTKONGRESS GEGEN DIE TODESSTRAFE FINDET VOM 26. FEBRUAR BIS 1. MÄRZ 2019 IN BRÜSSEL STATT

Seit über zehn Jahren sind AVOCATS.BE und die Anwaltskammer Lüttich Vollmitglieder der Weltkoalition [«Gemeinsam gegen die Todesstrafe»](#).

Wie der Name schon vermuten lässt, zielt die Koalition darauf ab, weltweit Initiativen zur Abschaffung der Todesstrafe zu bündeln. Unter dem Vorsitz von Robert Badinter organisiert sie alle zwei Jahre einen Weltkongress, zu dem neben Persönlichkeiten (Staatsoberhäupter, Friedensnobelpreisträger, ehem. Häftlinge, die im Todestrakt einsaßen) mehr als 1500 Teilnehmer zusammenkommen, darunter natürlich auch zahlreiche Anwälte.

In diesem Jahr findet der Kongress in Brüssel an fünf verschiedenen Orten statt, vor allem aber im Palais Egmont statt, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Palais de Justice befindet. Das [Programm](#) sieht neben Plenarsitzungen auch Workshops vor, kulturelle Veranstaltungen und eine Reihe von Nebenveranstaltungen, die von Partnerorganisationen organisiert werden.

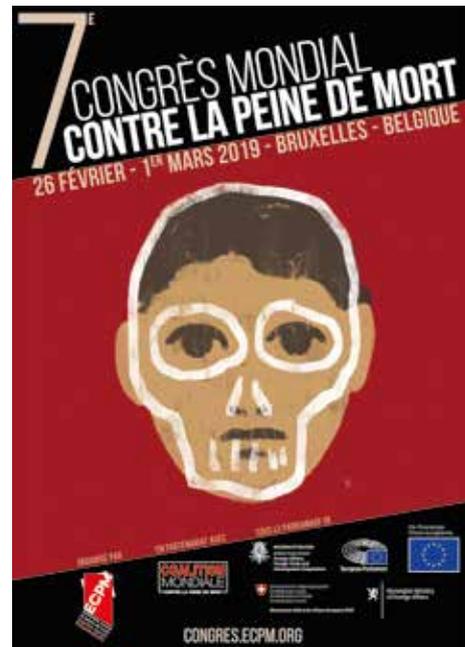
Zu den Themen, die auf dem Kongress erörtert werden sollen, gehören Strategien zur Abschaffung der Todesstrafe, wie das Wiederaufleben der Todesstrafe verhindert werden kann, Privatsektor und Todesstrafe, Frauen und die Todesstrafe, LGBT und die Todesstrafe, die Anwaltschaft im Kampf gegen die Todesstrafe, uvm. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine [Anmeldung](#) jedoch erforderlich.

In den letzten 20 Jahren ist der Vollzug der Todesstrafe allmählich zurückgegangen. Dennoch sitzen immer noch 20.000 Menschen in den 55 Ländern, in denen die Todesstrafe noch vollstreckt wird, im Todestrakt (im Vergleich zu 106 Ländern, die die Todesstrafe nur in Ausnahmefällen - Krieg oder Revolution - anwenden, und 31 Ländern, die sie de facto abgeschafft haben, die also seit mindestens zehn Jahren keine Hinrichtungen mehr vollziehen). Noch immer werden Jahr für Jahr 1500 Männer und Frauen hingerichtet.

Es liegt noch ein langer Weg vor uns.

Der Kampf gegen die Todesstrafe geht weiter.

Patrick Henry



PROJEKTE DER FINNISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER 2019

Die Finnish Bar Association hat drei Arbeitsgruppen gegründet, um die Anwaltschaft und die Kammer auf die bevorstehenden Herausforderungen vorzubereiten.

Erstens halten wir die Zahl der weiblichen Anwälte in der finnischen Anwaltschaft (30 %) für zu niedrig - wir wissen bereits, dass junge weibliche Anwälte den Beruf aufgeben, vor allem aufgrund der Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Arbeitsgruppe versucht nun, jungen Anwält(inn)en, Kanzleien und angehenden Anwälten zu vermitteln, dass es nicht nur von entscheidender Bedeutung, sondern auch möglich ist, Familie und Beruf zu vereinen. Dies erfordert jedoch Änderungen im Hinblick auf die Berufspraxis und vor allem bei der in der Anwaltschaft vorherrschenden Einstellung. Auch weibliche Anwälte sollten ermutigt werden, Partner und Unternehmerinnen zu werden, was flexiblere Arbeitszeiten ermöglichen würde.

Zweitens will die Rechtsanwaltskammer prüfen, ob ihre Regeln und Vorschriften in ihrer Gesamtheit noch gültig sind. Sind wir einfach überreglementiert? Brauchen wir alle unsere Vorschriften noch und sollten wir sie aktualisieren, damit sie auch in Zukunft noch Bestand haben? Die Anwaltskammer will neue innovative Wege der Rechtsberatung nicht blockieren. Im Gegenteil - wir suchen nach Innovationen, zum Beispiel durch die Kombination von KI und juristischen Neuerungen kleinerer Kanzleien. Dazu ist es erforderlich, dass wir uns kritisch mit dem bestehenden Regelwerk auseinandersetzen, um beurteilen zu können, welche Regeln noch maßgeblich sind und Gültigkeit besitzen, und welche nicht.

Schließlich leiden unsere Mitglieder zunehmend unter Stress und haben Schwierigkeiten, eine vertretbare Arbeitsbelastung aufrechtzuerhalten. Wenn sie mit diesen Problemen alleine fertig werden müssen, brauchen sie mehr Hilfe, um gesund und arbeitsfähig zu bleiben. Die Anwaltskammer hat deshalb auch eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die nach Möglichkeiten suchen soll, wie Mitgliedern, insbesondere Einzelanwälten, aber auch jungen Anwälten dabei geholfen werden kann, mit den Herausforderungen der Work-life-balance umzugehen. Den lokalen Anwaltskammern und Anwaltskollegen kommt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, zu erkennen, wann ein Kollege Hilfe benötigt und es möglicherweise sinnvoll ist, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeitsgruppen werden Ende 2019 über ihre Ergebnisse vorlegen.

Minna Melender
Generalsekretärin
Finnische Anwaltskammer

DIE DÄNISCHE «ADVOKATSAMFUNDET» FEIERT 100-JÄHRIGES BESTEHEN

Im Jahr 2019 feiert die dänische Anwaltskammer («Advokatsamfundet») ihr 100-jähriges Bestehen. Advokatsamfundet wurde 1919 auf Initiative von Otto Liebe, Anwalt am Obersten Gerichtshof, gegründet. Die Gründung war das Ergebnis einer umfassenden Justizreform, die am 1. Oktober 1919 in Kraft trat. Erst mit dieser Reform wurde das Prinzip der Dreiteilung der Macht (wie in der Verfassung von 1949 festgelegt) umgesetzt. Die Advokatsamfundet besteht aus Anwälten, die die dänische Berufsbezeichnung «Advokat» führen und den Rechtsanwaltsberuf in Dänemark, Grönland, auf den Färöern oder im Ausland ausüben dürfen. Die Mitgliedschaft bei der Advokatsamfundet ist obligatorisch und heute hat die Kammer ca. 6500 Mitglieder. Die Kammer hat folgende Gründungsziele:

- » die Unabhängigkeit und Integrität der Anwälte zu schützen;
- » die Erfüllung der anwaltlichen Pflichten durchzusetzen und zu gewährleisten;
- » die fachliche Kompetenz der Anwälte zu gewährleisten und
- » für die Rechtsstaatlichkeit in Dänemark zu arbeiten.

Das Jubiläum wird das ganze Jahr über gefeiert. Am 24. Mai 2019 findet ein Seminar mit namhaften nationalen und internationalen Referenten statt, mit festlichem Galaabend in der Kopenhagener Oper.

Darüber hinaus wird die Anwaltskammer einen Band mit Porträts von zehn Anwälten aus Vergangenheit und Gegenwart herausbringen. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Interaktion zwischen dänischen Anwälten und der Entwicklung der dänischen Gesellschaft in den letzten 100 Jahren und erscheint bei Gyldendal, dem größten Verlagshaus Dänemarks. Autor des Buches ist ein Historiker und ehemaliger Chefredakteur einer großen nationalen Zeitung. Dank solider Recherchen, inspirierender Gespräche, provokanter Porträts und tiefgründiger Reflexionen sollte es eine interessante Lektüre für all jene sein, die sich für die Entwicklung der dänischen Gesellschaft in den letzten 100 Jahren interessieren. Für September 2019 hat die Advokatsamfundet den CCBE und die CCBE-Delegationen zum Standing Committee nach Kopenhagen eingeladen.

TAG DES BEDROHTEN ANWALTS

Am 24. Januar 2019 fand der Tag des bedrohten Anwalts statt, der in diesem Jahr der Situation der Anwälte in der Türkei gewidmet war. Der 2010 ins Leben gerufene Tag wird gemeinsam von der European Democratic Lawyers' Association (AED-EDL), der European Association of Lawyers for Democracy (ELDHD) und der Stiftung «The Day of the Endangered Lawyer» organisiert. Aus diesem Anlass versammelten sich der CCBE und andere Anwaltsorganisationen vor dem türkischen Konsulat in Brüssel, um ihre Unterstützung der türkischen Kollegen zu signalisieren. Ähnliche Aktionen fanden weltweit in 22 Ländern statt. In einem gemeinsamen Schreiben an das Konsulat, wurde zudem von mehreren Organisationen gefordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass Anwälte in der Türkei ihren Beruf ohne Behinderung, Einschüchterung, Belästigung oder unangemessene Einmischung ausüben können. Seit dem gescheiterten Staatsstreich 2016 wurden mehr als 1.500 türkische Anwälte verfolgt, mehr als 590 verhaftet und über 200 verurteilt.



VERANSTALTUNGSHINWEISE

28.02.2019	CCBE Ständiger Ausschuss - Wien
28.02.2019 – 02.03.2019	47. Europäische Präsidentenkonferenz – Wien
29.03.2019	Ständiger Ausschuss - Rom